

**Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung für das „Haus Simon“ in
Hinte,
Osterhuser Straße 19**

§ 1

Nutzungsgegenstand

Nutzungsgegenstand ist das „Haus Simon“ in Hinte, Osterhuser Straße 19

§ 2

Nutzungseinschränkungen

Für öffentliche Tanzveranstaltungen und Familienfeiern werden die Räume nicht zur Verfügung gestellt.

§ 3

Antragsverfahren

- 1.) Anträge auf Überlassung des Raumes sind von dem Veranstalter mit dem Betreiber des „Hauses Simon“, die Ländliche Akademie Kultur (im nachfolgenden Text „LAK“) genannt, abzuschließen. Es sind Beginn und Ende der Veranstaltung anzugeben. Die Anträge werden in zeitlicher Reihenfolge und in dem Vorbehalt des jederzeitigen entschädigungslosen Widerrufs berücksichtigt.
- 2.) Der Mietzins ist vor der Veranstaltung auf das Konto der LAK einzuzahlen. Geschieht dieses nicht, ist die LAK nicht verpflichtet, die Räume zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Abweichende Vereinbarungen über Zahlungsweise und Zeitpunkt bleiben vorbehalten.
Die LAK setzt die Gemeinde Hinte umgehend durch die Zusendung einer Kopie des Miet- und Nutzungsvertrages in Kenntnis, mit welchem Veranstalter ein Vertrag zustande gekommen ist.

§ 4

Weisungsbefugnisse

Die Benutzer sind verpflichtet, den Anforderungen und Weisungen der LAK oder deren Vertreter unverzüglich Folge zu leisten.

§ 5

Rauchverbot

Das Rauchen im gesamten Gebäude ist untersagt.

§ 6

Pflichten der Nutzer

Die Räume und das Inventar sind nach Beendigung der Benutzung in dem zu Beginn bestandenen Zustand abzugeben. Der Veranstalter hat für die Müllsortierung zu sorgen und ist außerdem die ordnungsgemäße Entsorgung des Mülls verantwortlich.

§ 7

Haftung

- 1.) Für alle Schäden, die aus der Benutzung oder der durch den Veranstalter aus einem von ihm zu vertretenden Grunde unterbliebenen Benutzung, im Gebäude, den Außenanlagen, den Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen entstehen, haftet der Veranstalter. Er haftet auch für eventuelle Schadensersatzansprüche der Besucher.
- 2.) Die Benutzung der Räume geschieht auf eigene Gefahr. Die LAK haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens der LAK.

§ 8

Nebenpflichten

Die jeweilige Nutzung muss bis spätestens 23.00 Uhr beendet sein. Für Abschluss- und Aufräumarbeiten (inkl. Bodenreinigung) können die Räume eine weitere Stunde genutzt werden. Bei besonderer Verschmutzung der Räume, bei Küchenbenutzung und bei sonstiger Reinigungsnotwendigkeit kann die LAK die Erstattung der besonderen Reinigungskosten zusätzlich geltend machen.

§ 9

Gebühren

Der von der LAK eingenommene Mietzins ist vierteljährlich (Stichtag: 30.03., 30.06., 30.09. sowie 31.12.) auf das nachfolgend aufgeführte Konto der Gemeinde Hinte

Kontoinhaber: Gemeinde Hinte,
IBAN: DE78 2835 0000 0001 0183 24,
BIC: BRLADE21ANO,
Kreditinstitut: Sparkasse Aurich-Norden

zu überweisen.

Für die Überlassung von Räumlichkeiten im „Haus Simon“ ist in der Regel eine Gebühr zu zahlen, für deren Festsetzung drei Benutzergruppen unterschieden werden.

Es gehören zur

- 1.) ➤ Benutzergruppe A:
Konzertagenturen, Theater und gewerbliche Unternehmungen deren Bestrebungen nicht gemeinnützigen Zwecken dienen (= kommerziell arbeitend)
- 2.) ➤ Benutzergruppe B:
Örtliche und überörtliche Vereine und Organisationen, öffentliche Behörden und Dienststellen deren Bestrebungen **nicht** gemeinnützigen Zwecken dienen (= kommerziell arbeitend).
- 3.) ➤ Benutzergruppe C:
Örtliche und überörtliche Vereine und Organisationen, deren Bestrebungen auf dem Gebiet der Gemeinnützigkeit liegen (**nicht** kommerziell arbeitend):
 - Einrichtungen der Jugendpflege,
 - Religionsgemeinschaften (religiöse Gemeinschaften),
 - karitative Vereine,
 - Gesangvereine für Übungsabende,
 - Laientheatergruppen

	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
Gebühr je angefangene Doppelstunde (120 Minuten)	75,00 Euro	40,00 Euro	0,00 Euro

§ 10

Vertragsänderungen

Entscheidungen im Rahmen der Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung gehören zu den Aufgaben der Gemeinde Hinte.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hinte, 21.06.2016

Der Bürgermeister

M. Eertmoed